

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“ der Gemeinde  
Osterstedt**

Die Gemeinde Osterstedt hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2018 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“ der Gemeinde Osterstedt für das Gebiet östlich der Grundstücke Alsen Nr. 8 bis Nienkamp Nr. 2 in einer Tiefe von ca. 40 – 60 m und zwischen den Grundstücken Alsen Nr. 6 und 10 A aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 01.02.2019 bis zum 22.02.2019**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

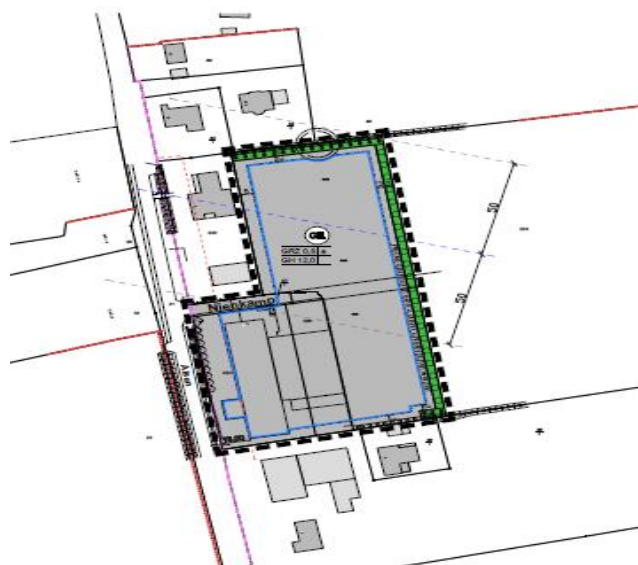
montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> einsehbar.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet Nienkamp“  
der Gemeinde Osterstedt**



Hohenwestedt den 29.01.2019

Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

Ria Thun